

COMBI CLEAN

Sicherheitsdatenblatt

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoff-/Zubereitungsbezeichnung

Code: ZARAM003
Bezeichnung: COMBI CLEAN

1.2 Einsatz des Stoffes / der Zubereitung

Beschreibung / Anwendung: ALKALISCHER REINIGER

1.3 Firmenbeschreibung

Firmenname: ALI S.P.A.
Adresse: VIA SCHIAPPARELLI, 15
Ort: 31029 VITTORIO VENETO (TV)
ITALIEN
Tel. +39 0438 9110
Fax +39 0438 912300

E-Mail der kompetenten Person bzw. des für
das Sicherheitsdatenblatt Verantwortlichen
Verantwortlicher für die Markteinführung: Lazzer Natalino

1.4 Notrufnummer

Für dringende Informationen wenden Sie sich
bitte an

2. Mögliche Gefahren

2.1 Klassifizierung des Stoffes oder der Zubereitung

Die Zubereitung wird gemäß Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen als gesundheitsgefährdend eingestuft. Für die Zubereitung ist daher ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das mit der EG-Verordnung 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen konform ist.

Eventuelle Zusatzinformationen zu Gesundheits- und/oder Umweltrisiken sind in den Abschnitten 11 und 12 des vorliegenden Datenblattes enthalten.

Gefahrensymbole: C
R-Sätze: 35

2.2 Gefahrenkennzeichnung

VERURSACHT SCHWERE VERÄTZUNGEN.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Enthält:	Konzentration % (C)	Klassifizierung
Bezeichnung NATRIUMHYDROXID Cas No 1310-73-2 CE No 215-185-5 Index No 011-002-00-6	15 <= C < 30	C R35
lauryl ether carboxylic acid	1 <= C < 5	Xi R36/38

Der ungekürzte Text der Gefahrensätze (R-Sätze) ist im Abschnitt 16 des Datenblatts enthalten.

Bestandteile in Übereinstimmung mit der EG-Verordnung Nr. 648/2004.

Phosphonate, nicht-ionische oberflächenaktive Stoffe unter 5%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

HAUT: Verschmutzte Kleidung ausziehen und duschen. Unverzüglich einen Arzt rufen. Verschmutzte Kleidung vor der Wiederverwendung separat waschen.

EINATMUNG: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Aussetzen der Atmung oder Atembeschwerden künstlich beatmen. Unverzüglich einen Arzt rufen.

VERSCHLUCKEN: Unverzüglich einen Arzt rufen. Kein Erbrechen herbeiführen oder Substanzen gleich welcher Art verabreichen, es sei denn, dies wurde vom Arzt angeordnet.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Behälter mit Wasserstrahl kühlen, um die Zersetzung des Produkts und die Bildung potentiell gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Immer die komplette Brandschutzausrüstung tragen. Das Löschwasser auffangen, es darf nicht in die Kanalisation gelangen. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände gemäß geltender Vorschriften entsorgen.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Traditionelle Löschmittel verwenden: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wassersprühnebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine besonderen Angaben.

EXPOSITIONSGEFAHREN IM BRANDFALL

Verbrennungsprodukte (Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte usw.) nicht einatmen.

SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutzhelm mit Visier, feuerfeste Kleidung (feuerfeste Jacke und Hose mit Arm-, Bein- und Taillenbandagen), Einsatzhandschuhe (feuerfest, schnittfest und dielektrisch), Überdruckmaske mit Vollgesichtsschutz, oder im Falle starker Rauchentwicklung ein automatisches Atmungsgerät.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

PERSÖNLICHE SCHUTZMASSNAHMEN

Alle Zündquellen aus dem Bereich entfernen, in dem es zur Freisetzung gekommen ist (Zigaretten, Flammen, Funken usw.). Bei festen Produkten die Pulverbildung durch Besprühen mit Wasser vermeiden, sofern hierzu keine Gegenangaben vorliegen. Im Falle der Dispersion von Stäuben oder Dämpfen in der Luft einen geeigneten Atemschutz verwenden. Die Freisetzung stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Die beschädigten Behälter oder das ausgetretene Produkt nicht ohne geeignete Schutzkleidung manipulieren. Personen ohne Schutzkleidung fern halten. Informationen zu Umwelt- und Gesundheitsrisiken, Atemschutz, Belüftung und individuellen Schutzausrüstungen den entsprechenden Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes entnehmen.

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Das Produkt nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser und die angrenzenden Bereiche gelangen lassen.

METHODEN ZUR TROCKENLEGUNG

Befindet sich das Produkt in einem flüssigen Zustand, in einen geeigneten Behälter aus einem mit diesem kompatiblen Material absaugen, und ausgetretene Produktmengen mit saugfähigem Inertmaterial aufnehmen (Sand, Vermiculit, Kieselgur usw.). Den Großteil der entstandenen Masse mit funkensicheren Ausrüstungen entfernen und in Entsorgungsbehältern einlagern. Das ausgetretene, feste Produkt mit funkensicheren mechanischen Werkzeugen aufnehmen und in Kunststoffbehältern einlagern. Rückstände mit einem Wasserstrahl beseitigen, sofern keine Gegenangaben vorliegen. Eine ausreichende Belüftung des von der Freisetzung betroffenen Raums sicherstellen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß der Vorgaben in Punkt 13 vorgenommen werden.

7. Handhabung und Lagerung

Sicherstellen, dass eine geeignete Ausrüstung zum Kühlen der Behälter verfügbar ist, um die Gefahr des Überdrucks oder der Überhitzung im Falle eines Brandes in der Nähe der Behälter auszuschalten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Beschreibung	Typ	Nation	TWA/8h		STEL/15min	
			mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
NATRIUMHYDROXID	TLV-ACGIH				2 (C)	

(C) = CEILING

COMBI CLEAN

8.2 Expositionskontrollen

Berücksichtigt man, dass der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen immer Vorrang vor der persönlichen Schutzausrüstung haben sollte, ist eine gute Belüftung der Arbeitsumgebung durch eine wirksame lokale Absaugung oder durch eine Abführung der verbrauchten Luft sicher zu stellen. Falls diese Maßnahmen es nicht erlauben, die Konzentration des Produkts unterhalb der für den Arbeitsplatz geltenden Expositionsgrenzwerte zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Beim Einsatz des Produktes die Details des Gefahrenetiketts beachten. Bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung die eigenen Chemikalienlieferanten um Rat bitten. Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen den geltenden, nachfolgend genannten Vorschriften entsprechen.

ATEMSCHUTZ

Im Falle einer Überschreitung der maximalen Arbeitsplatz-Konzentrationsgrenzwerte eine Halbmaske mit ABEK2P3-Filter für Gas, Dämpfe und Stäube anlegen, sofern keine lokale Absaugung existiert (siehe Norm EN 141). Bei einem Fehlen von technischen Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung der Arbeitnehmer ist der Einsatz von Atemschutzausrüstungen notwendig, wie Masken mit Filtern für organische Dämpfe und Stäube oder Nebel. Die Schutzwirkung der Masken ist allerdings begrenzt. Bei hohen Arbeitsplatz-Konzentrationen oder im Notfall, bei dem die Expositionswerte nicht bekannt sind, einen Pressluftatmer mit offenem Kreislauf gemäß Norm EN 137 anlegen oder ein Frischluft-Schlauchgerät in Verbindung mit Vollmaske, Halbmaske oder Mundstück gemäß Norm EN 138 verwenden.

HANDSCHUTZ

Hände mit Arbeitshandschuhen vom Typ "Laminate LCT Film" schützen (siehe Norm EN 374). Auftragen von Schutzcreme empfehlenswert. Bei der definitiven Auswahl des Handschuhmaterials müssen die Degradation, Weiterreißfestigkeit und Permeation berücksichtigt werden. Bei Zubereitungen muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor ihrem Einsatz getestet werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Verschleißzeit der Handschuhe hängt von der Expositionsdauer ab.

AUGENSCHUTZ

Geschlossene Schutzbrille mit integriertem Seitenschutz tragen (siehe Norm EN 166).

HAUTSCHUTZ

Wasserabweisenden Schutzanzug mit langen Ärmeln anlegen und wasserabweisende Sicherheitsschuhe für den professionellen Einsatz verwenden (siehe Norm EN 344).

Für Wartungs- und Umfüllarbeiten: Schutzanzug aus Tyvek und wasserabweisende Stiefel aus PVC. Nach dem Ablegen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen. Die Kleidung vor ihrer Wiederverwendung waschen.

Die Möglichkeit einer Augenspülung und einer Notfalldusche vorsehen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Farbe	gelblich
Geruch	charakteristisch
Physikalischer Zustand	flüssig
Löslichkeit	löslich
Viskosität	N.A. (nicht angegeben)
Dampfdichte	N.A. (nicht angegeben)
Verdunstungsgeschwindigkeit	N.A. (nicht angegeben)
Verbrennungsfördernde Eigenschaften	N.A. (nicht angegeben)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	N.A. (nicht angegeben)
pH	14
Siedepunkt	N.A. (nicht angegeben)
Flammpunkt	>60°C
Explosionsfähigkeit	N.A. (nicht angegeben)
Dampfspannung	N.A. (nicht angegeben)
Spezifisches Gewicht	1,300Kg/l
Trockenrückstand	18,00 %
VOC (Richtlinie 1999/13/EG)	0
VOC (flüchtiger Kohlenstoff) :	0

10. Stabilität und Reaktivität

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen ist das Erzeugnis stabil. Bei thermischer Zersetzung oder im Brandfall können potentiell gesundheitsschädigende Dämpfe freigesetzt werden..

NATRIUMHYDROXID (Ätznatron): greift Aluminium, Zinn, Blei und Zink an, und reagiert heftig auf Säuren. Zur Herstellung von Wasserlösungen immer das Ätznatron ins Wasser geben, auf keinen Fall jedoch umgekehrt.

11. Angaben zur Toxikologie

Das Erzeugnis ist ätzend und verursacht schwere Verätzungen und Bläschenbildung auf der Haut, die unter Umständen erst nach der Exposition auftreten. Die Verätzungen verursachen ein starkes Brennen und Schmerzen. Beim Augenkontakt kommt es zu schweren Verletzungen, die zur Trübung der Hornhaut, Verletzungen der Regenbogenhaut und einer irreversiblen Verfärbung der Augen führen können. Eventuelle Dämpfe bewirken eine Verätzung des Atemsystems und können ein Lungenödem hervorrufen, dessen Symptome sich unter Umständen erst nach einigen Stunden bemerkbar machen.

Zu den Symptomen einer erfolgten Exposition gehören: ein Gefühl des Brennens, Husten, asthmatische Atmung, Laryngitis, kurze Atmung, Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen.

Ein Verschlucken kann zu Verätzungen im Mund- und Halsbereich und in der Speiseröhre führen, sowie Erbrechen, Durchfall, Ödeme und ein Anschwellen des Kehlkopfes mit anschließendem Ersticken verursachen. Außerdem kann eine Perforation des Magendarmtrakts auftreten.

NATRIUMHYDROXID: oral LD50 (mg/kg) 1350 (RAT) ; dermal LD50 (mg/kg) 1350 (RAT).

12. Angaben zur Ökologie

Das Produkt unter Anwendung korrekter Arbeitsverfahren einsetzen und die Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, falls das Produkt in einen Wasserlauf oder die Kanalisation gelangt ist, den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

13. Hinweise zur Entsorgung

Wenn möglich, wiederverwenden. Die Produktrückstände sind als gefährlicher Sondermüll anzusehen. Die Gefährlichkeit von Müll, der das Produkt teilweise enthält, muss gemäß der Vorgaben der geltenden Gesetzesvorschriften bewertet werden.

Die Abfallentsorgung muss einem autorisierten Entsorgungsbetrieb anvertraut werden, unter Berücksichtigung der nationalen und gegebenenfalls der lokalen Vorschriften.

Der Transport der Abfälle fällt unter Umständen unter die ADR-Vorschriften.

KONTAMINIERTE VERPACKUNGEN

Die kontaminierten Verpackungen müssen dem Recycling oder der Entsorgung zugeführt werden, unter Berücksichtigung der nationalen Müllverwertungsvorschriften.

14. Angaben zum Transport

Der Transport muss, gemäß der gültigen Ausgabe der ADR-Vereinbarung und der anwendbaren nationalen Vorschriften, mit zur Beförderung von Gefahrgut autorisierten Fahrzeugen durchgeführt werden.

Das Produkt muss in seiner Originalverpackung oder aber in einer Verpackung transportiert werden, deren Materialien dem Inhalt gegenüber beständig sind, und keine gefährlichen Reaktionen mit ersterem hervorrufen können. Die mit dem Be- und Entladen des Gefahrguts betrauten Personen müssen entsprechend über die von letzterem ausgehenden Gefahren und die in einem eventuellen Notfall zu treffenden Vorkehrungen informiert sein.

Landtransport:

ADR/RID-Klasse:	8
UN-Nummer:	1719
Verpackungsgruppe:	II
Etikett:	8
Kemler-Zahl:	80
Technischer Name:	ALKALISCHE ÄTZFLÜSSIGKEIT N.A.A.

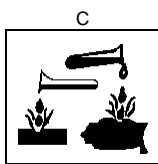
Seetransport:

IMO-Klasse:	8
UN-Nummer:	1719
Verpackungsgruppe:	II
Label:	8
EMS:	F-A, S-B
Proper Shipping Name:	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.

Lufttransport:

IATA-Klasse:	8
UN-Nummer:	1719
Verpackungsgruppe:	II
Label:	8
Cargo:	
Verpackungsanweisung:	813
Maximale Menge:	30 L
Pass.:	
Verpackungsanweisung:	809
Maximale Menge:	1 L
Besondere Anweisungen:	A3

15. Vorschriften



ÄTZEND

R35	VERURSACHT SCHWERE VERÄTZUNGEN.
S26	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN SOFORT GRÜNDLICH MIT WASSER ABSPÜLEN UND ARZT KONSULTIEREN.
S28	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT SOFORT ABWASCHEN MIT VIEL . . . (GEEIGNETE MITTEL SIND VOM HERSTELLER ANZUGEBEN).
S36/37/39	BEI DER ARBEIT GEEIGNETE SCHUTZKLEIDUNG, SCHUTZHANDSCHUHE UND SCHUTZBRILLE/GESICHTSSCHUTZ TRAGEN.
S45	BEI UNFALL ODER UNWOHLSEIN SOFORT ÄRZTLICHEN RAT EINHOLEN (WENN MÖGLICH, DAS ETIKETT VORZEIGEN).

Enthält:

NATRIUMHYDROXID

Gefahrenkennzeichnung gemäß Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen.

Die Personen, für die es zu einer Exposition mit dieser gesundheitsgefährdenden chemischen Substanz kommt, müssen gemäß Vorgaben des Art. 41, Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008 ärztlich überwacht werden, es sei denn, die Gefährdung für Gesundheit und Sicherheit der Personen wird gemäß Art. 224, Absatz 2, als unerheblich eingestuft.

16. Sonstige Angaben

Text der in Abschnitt 3 des Datenblattes angeführten Gefahrensätze (R-Sätze):

R35	VERURSACHT SCHWERE VERÄTZUNGEN.
R36/38	REIZT DIE AUGEN UND DIE HAUT.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/EG und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen (XXIX technische Anpassung)
3. EG-Verordnung 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. The Merck Index. Ed. 10
5. Handling Chemical Safety
6. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
7. INRS - Fiche Toxicologique
8. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
9. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989

Hinweise für den Anwender:

Die im vorliegenden Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den Kenntnissen, die uns im Moment der letzten Version zur Verfügung stehen. Der Anwender muss sicherstellen, dass diese Informationen in Bezug auf den spezifischen Einsatz des Erzeugnisses geeignet und vollständig sind.

Dieses Dokument darf nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften, gleich welcher Art, ausgelegt werden.

Da der Einsatz des Produktes nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist es Aufgabe des Anwenders, die diesbezüglich gültigen Gesetze sowie Hygiene- und Sicherheitsvorschriften unter eigener Verantwortung zu befolgen. Wir übernehmen keinerlei Verantwortung für einen unsachgemäßen Gebrauch. Im Vergleich zur Vorgängerversion wurden folgende Abschnitte verändert: 01